Exklusives Wohnen im Schloss Mondsee mit Badeplatzmitnutzung!



Objektnummer: 16071

Eine Immobilie von CL-immogroup GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Adresse Wredeplatz 1

Art: Wohnung - Loft-Studio-Atelier

Land: Österreich PLZ/Ort: 5310 Mondsee

Baujahr: 1780

Zustand: Gepflegt
Möbliert: Voll

Wohnfläche: 153,46 m²

Bäder: 1 WC: 1

Heizwärmebedarf: C 121,00 kWh / m² * a

Gesamtenergieeffizienzfaktor:B1,11Gesamtmiete2.821,00 ∈Kaltmiete (netto)2.145,45 ∈Kaltmiete2.606,45 ∈Betriebskosten:461,00 ∈

Infos zu Preis:

USt.:

Die Gesamtmiete beträgt € 2.821,- warm exklusive Strom / Internet

214,55 €

Provisionsangabe:

Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

Ihr Ansprechpartner



























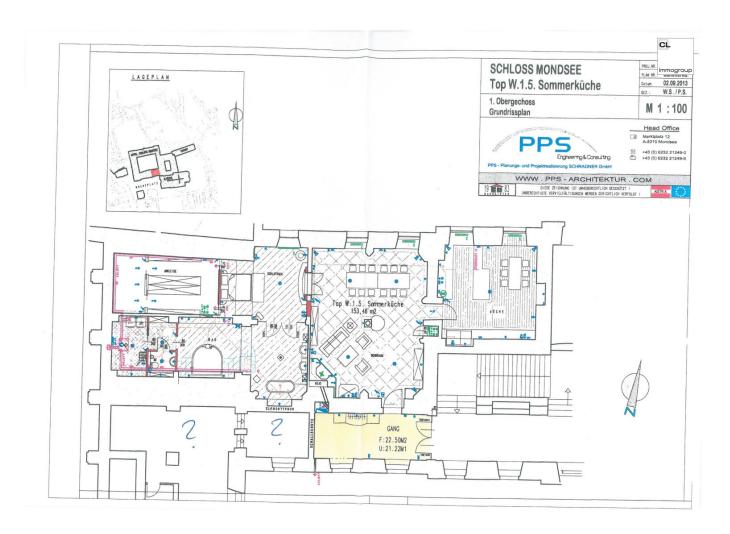












Objektbeschreibung

Im ersten Obergeschoss des prachtvollen Schloss Mondsee erwartet Sie eine außergewöhnliche Mietwohnung, die historischen Charme mit modernstem Wohnkomfort verbindet. Auf ca. 153,46 m² genießen Sie großzügige, offen gestaltete Räume, ideal für stilvolles Wohnen und repräsentatives Empfangen von Gästen oder Geschäftspartnern. Den Südflügel des ehemaligen Benediktinerklosters erreichen Sie bequem mit einem Personenlift.

Ausstattung & Highlights

- ca. 154 m² Wohnfläche aufgeteilt in großzügigen Empfangs- und Wohnbereich
- separate geräumige Küche mit modernen Geräten und Essplatz
- Schlafzimmer mit XL begehbarem Kleiderschrank für Sie und Ihn
- WC separat
- praktischer Abstellraum
- luxuriöser Wellnessbereich mit Whirlpool, Badewanne und Dusche
- exklusiver Bodenbelag: Eichedielen, Marmor, edle Fliesen
- Schlossambiente mit Zugang zu Restaurants und Bars im Haus

Die Exklusivität dieser Ruheoase, wird durch einen dazugehörigen Gemeinschafts-Badeplatz hervorgehoben.

Ein Tiefgaragenparkplatz in der Schlossgarage sowie ein Kellerabteil ist ebenfalls im Mietpreis inkludiert!

Die Einheit wird im übrigen möbliert vermietet. Gerne stehe ich für einen unverbindlichen Besichtigungstermin zur Verfügung!

Tel. 0043 664 326 78 39 Fr. Wörndl

Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem Vermittler und dem zu vermittelnden Dritten ein familiäres oder wirtschaftliches Naheverhältnis besteht.

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.